

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin


An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Datenschutzbeauftragte
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nichtrechtsfähigen Anstalten

nachrichtlich

die Krankenhausbetriebe
die Eigengesellschaften
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, an denen Berlin
überwiegend beteiligt ist
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen
Rechts

Geschäftszeichen bei Antwort bitte
angeben: II D 14

Bearbeiter/in:
Hr. Bogenschneider
Zimmer: 154

Dienstgebäude: Berlin-Schöneberg
Martin-Luther-Straße 105,
10825 Berlin 

Tel. Durchwahl (030) **90 13-84 98**
Zentrale (030) 90 13-0
Intern 913

Fax Durchwahl (030) **90 13-76 13**

matthias.bogenschneider
@senweb.berlin.de

(E-Mail-Adresse für Dokumente mit
qualifizierter elektronischer Signatur;
De-Mails richten Sie bitte an
post@senweb-berlin.de-mail.de)

<http://www.berlin.de/sen/web>

Datum **26 . Oktober 2018**

Gemeinsames Rundschreiben Nr. 03/2018

Öffentliches Auftragswesen

hier: Verbindliche Anwendung der Elektronischen Vergabe (eVergabe) im Land Berlin

I. Verbindliche Anwendung der Elektronischen Vergabe (eVergabe) für geschätzte Auftragswerte ab den EU-Schwellenwerten – Bereitstellung von Formularen auf der Vergabepattform Berlin

Bei öffentlichen Aufträgen oberhalb der EU-Schwellenwerte erfolgen die Kommunikation und der Informationsaustausch zwischen Bietern und öffentlichen Auftraggebern seit dem 18.10.2018 grundsätzlich elektronisch im Wege der Elektronischen Vergabe (eVergabe).

Der Senat hatte am 3. Mai 2016 mit Wirkung für die unmittelbare Landesverwaltung beschlossen, dass die Elektronische Vergabe über die Vergabepattform Berlin (<https://www.berlin.de/vergabeplattform/>) für alle Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen erfolgt.

Im Rahmen der eVergabe sind ausschließlich die auf der Vergabepattform Berlin hinterlegten Formulare zu verwenden.



Verkehrsverbindungen
U-Bahn Rathaus Schöneberg
S-Bahn Schöneberg, Innsbrucker Platz
Bus M46, M48, M85, 104, 187, 248

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin
Geldinstitut IBAN
Postbank Berlin DE 47100100100000058100
Landesbank Berlin DE 25100500000990007600
Bundesbank Filiale Berlin DE 5310000000010001520

BIC
PBNKDEFF
BELADEBEXX
MARKDEF1100

1) Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A, Abschnitt 2

Für die Vergabe von Bauleistungen ist auf der Vergabeplattform die Formularbibliothek 00 ABau 2018 zu verwenden. Diese enthält die Formulare der ABau, Teil V; Abschnitte 1-3 unter <https://senstadtfms.stadt-berlin.de/eabau/index.html?allgemein&hochbau&v&f>.

2) Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)

Für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen ist auf der Vergabeplattform grundsätzlich die neu eingeführte Formularbibliothek 02 Wirt 2018 VgV zu verwenden.

Das EU-Vergaberecht lässt Ausnahmen von der eVergabe für besonders schutzwürdige Daten oder für die Fälle zu, in denen die Sicherheit der elektronischen Mittel nicht gewährleistet werden kann (§ 53 Abs. 4 VgV). Für diese Ausnahmen werden im Vergabeservice unter <https://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/formulare/> Formulare zur Verfügung gestellt, die für die nicht-elektronische Kommunikation ausgelegt sind, insbesondere für eine "Papiervergabe" (erkennbar an dem Zusatz „P“ hinter der Formularnummer).

3) Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach Abschnitt 6 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)

Für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen ist auf der Vergabeplattform die neu eingeführte Formularbibliothek 01 ABau Arch Ing 2018 zu verwenden (vgl. Rundschreiben SenStadtWohn V M Nr. 06/2018 vom 28.09.2018).

Diese enthält die Formulare der ABau, Teil IV; Abschnitte 1-3 unter <https://senstadtfms.stadt-berlin.de/eabau/index.html?allgemein&hochbau&iv&f>.

4) Formulare für die Vergabe gemäß Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) sowie gemäß der Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit (VSVgV) werden zeitnah erarbeitet und zur Verfügung gestellt.

II. Verbindliche Anwendung der Elektronischen Vergabe (eVergabe) unterhalb der EU-Schwellenwerte - Verlängerung der Übergangsregelung zur verbindlichen Anwendung der eVergabe bis zur Einführung der Unterschwellenvergabeordnung

Für alle Leistungen im Unterschwellenbereich mit einem geschätzten Auftragswert von über 25.000 Euro netto ist die Elektronische Vergabe im Rahmen der verbindlichen Einführung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) vorgesehen.

Um die UVgO verbindlich einzuführen, bedarf es eines Anwendungsbefehls auf der Grundlage der Ausführungsvorschriften zu § 55 Landeshaushaltsordnung (LHO). Die Novellierung der LHO befindet sich jedoch weiterhin in der parlamentarischen Abstimmung. Die Unterschwellenvergabeordnung anstelle der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) kann daher voraussichtlich erst in 2019 eingeführt werden.

Im Sinne einer einheitlichen Verfahrensweise auch bei der Vergabe von Bauleistungen und von freiberuflichen Leistungen wird die Frist zur verbindlichen Anwendung der eVergabe bis zur Einführung der UVgO im Unterschwellenbereich verlängert. Über die Einführung der UVgO werden Sie zu gegebener Zeit mit gesondertem Rundschreiben informiert. Die Vergabestellen können unabhängig davon bereits seit dem 18.10.2018 eigenständig die elektronische Kommunikation im Wege der eVergabe vorgeben (freiwillige Anwendung der eVergabe).

Bis zur Einführung der UVgO besteht weiterhin die Möglichkeit der eingeschränkten Nutzung für Veröffentlichungen durch den sog. Bekanntmachungsassistenten. Danach wird der sog. Bekanntmachungsassistent abgeschaltet. Eine elektronische Veröffentlichung ist dann nur noch im Wege der eVergabe möglich.

Im Vergabeservice Berlin (www.berlin.de/vergabeservice) sind weiterhin die Formulare für die nicht-elektronische Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen hinterlegt, die teils für den Oberschwellen-, teils für den Unterschwellenbereich gelten. Aufgrund abweichender Formular-Bezeichnungen sind einige inhaltsgleiche Formulare in zwei verschiedenen Ausfertigungen jeweils für die Vergabe ab den EU-Schwellenwerten bzw. unterhalb der EU-Schwellenwerte nach VOL/A hinterlegt.

Das Rundschreiben wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen mitgezeichnet.

Das Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen VM Nr. 05/2018 vom 2. August 2018 wird aufgehoben.

Im Auftrag

Elke Zeise